

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Kindergartenausschusses der
Gemeinde Hamwarde am Montag, dem 10.01.2011, 18.30 Uhr, in Hamwarde
(Gemeindezentrum) - Nr.1/2011, wi**

Anwesend: **Vorsitzender Wolfgang Gruse**
Stellv. Vorsitzender Lothar Dreves
Mitglied Helmut Dethof
Mitglied Karsten Kappmeyer
Mitglied Gerd Packhäuser

Es fehlt: Keiner

Außerdem: Bürgermeister Friedrich-Wilhelm Richard
Gemeindevertreter Andreas Kilian
Herr Jäger vom Amt Hohe Elbgeest
Frau Schneider vom Amt Hohe Elbgeest, zugleich als Protokollführerin

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Herr Gruse eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanz- und Kindergartenausschusses um 18.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 2. Beschluss über die Tagesordnung

Herr Guse teilt mit, dass beim Tagesordnungspunkt 9 ein Tippfehler unterlaufen ist; statt „Niederschlagswasser“ heißt es „Schmutzwasser“.

Es wird vereinbart, dass bei erhöhtem Diskussionsbedarf im öffentlichen Teil nicht beratene Tagesordnungspunkte im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung zu beraten sind.

Darüber hinaus wird vereinbart, die Sitzungszeit auf 22.00 Uhr zu begrenzen.

Es bestehen neben der redaktionellen Änderung keine Einwände gegen die Tagesordnung; sie ist somit genehmigt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.12.2010 - Nr. 6/2010 und der Folgesitzung vom 08.12.2010 - Nr. 7/2010

4. Kalkulation des Beitragssatzes für § 5 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Hamwarde (Beitrags- und Gebührensatzung - TW -)
5. Kalkulation der Gebührensätze für §§ 13 und 14 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Hamwarde (Beitrags- und Gebührensatzung - TW -)
6. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Hamwarde (Beitrags- und Gebührensatzung -TW-)
7. Kalkulation des Beitragssatzes für § 5 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Hamwarde (Beitrags- und Gebührensatzung -SW -)
8. Kalkulation der Gebührensätze für §§ 13 und 14 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Hamwarde (Beitrags- und Gebührensatzung - SW -)
9. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Hamwarde (Beitrags- und Gebührensatzung - SW -)
10. Anfragen und Mitteilungen

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.12.2010 - Nr. 6/2010 und der Folgesitzung vom 08.12.2010 - Nr. 7/2010

Gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.12.2010 - Nr. 6/2010 - bestehen keine Einwände; die Niederschrift ist damit genehmigt.

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Folgesitzung vom 08.12.2010 - Nr. 7/2010 - bestehen keine Einwände; die Niederschrift ist damit genehmigt.

Zu TOP 4. Kalkulation des Beitragssatzes für § 5 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Hamwarde (Beitrags- und Gebührensatzung - TW -)

Frau Schneider verteilt eine „Vorkalkulation 2012 und Folgejahre“ (vgl. Anlage zum Original-Protokoll). Es entsteht eine rege Diskussion.

Beschluss 83/2010:

Der Finanzausschuss nimmt die zu diesem TOP vorliegende Beitragskalkulation zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beitragssatz auf 1,60 Euro/m² festzusetzen. Dieser ist in der noch zu beschließenden Beitrags- und Gebührensatzung - TW - (eigener TOP) einzuarbeiten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 5. Kalkulation der Gebührensätze für §§ 13 und 14 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Hamwarde (Beitrags- und Gebührensatzung - TW -)

Der Finanz- und Kindergartenausschuss beauftragt das Amt Hohe Elbgeest, zur Beratung in der nächsten Gemeindevertretersitzung (25.01.2011) eine Gebührenkalkulation für Bauwasser vorzulegen und zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Versorgung mit Wasser während der Bauphasen der Grundstücke ohne Hausanschluss bestehen.

Der Finanz- und Kindergartenausschuss ist sich einig, dass zur Festsetzung der Grundgebühr bis 6,0 QN ein Vervielfältiger von 1,5 auf die Grundgebühr bis 2,5 QN angesetzt werden soll ($61,20 \text{ €} \times 1,5 = 92,40 \text{ €}$).

Beschluss 85/2010:

Der Finanz- und Kindergartenausschuss nimmt die zur Beratung vorliegenden Gebührenkalkulationen 2008 - 2011 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, in der Beitrags- und Gebührensatzung -TW - die Gebührensätze festzusetzen auf:

Grundgebühr (§ 13 Abs. 1):

bis 2,5 QN	61,20 € / Jahr (netto)
bis 6,0 QN	92,40 € / Jahr (netto)

Wasserversorgungsgebühr (§ 14 Abs. 1): 0,90 € (netto) je cbm.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 6. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Hamwarde (Beitrags- und Gebührensatzung - TW -)

Beschluss 58/2010:

Der Finanz- und Kindergartenausschuss stimmt dem Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung - TW - zu. Die Ergebnisse aus den Beschlüssen zu den Kalkulationen für den Beitragssatz und die Gebühren sind einzuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung der Gesamtsatzung vorzulegen, so dass die Satzung zum nächsten Quartalsbeginn (01.04.2011) in Kraft treten kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Gemeindevertretersitzung eine Kalkulation und Satzungsregelung zur Einführung einer Bauwassergebühr vorzulegen.

Frau Schneider legt eine korrigierte „Aufstellung der beitragsfähigen Kosten (einschließlich B-Plan 6)“ sowie „Berechnung des Beitragssatzes“ (vgl. Anlage zum Original-Protokoll) vor.

Zu TOP 7. Kalkulation der Gebührensätze für §§ 13 und 14 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Hamwarde (Beitrags- und Gebührensatzung - SW -)

Es entsteht eine rege Diskussion, während der festgestellt wird, dass die (aufgrund zurzeit fehlendem Beschlusses der Gemeindevertretung) in der Darstellung nicht enthaltenen Kosten für den Umbau der Klärteichanlage noch einzuarbeiten sind.

Derzeit liegt hierfür eine erste Kostenschätzung des Ingenieurbüros Masuch & Olbrisch vor. Danach werden sich die Kosten auf ca. 500.000 Euro belaufen.

Frau Schneider weist darauf hin, dass Umbaukosten nach den Regelungen im Satzungsentwurf (TOP 9) nicht beitragsfähig sind.

Es entsteht eine rege Diskussion, in deren Ergebnis sich der Finanz- und Kindergarten-ausschuss dafür ausspricht, von den geschätzten 500.000 Euro einen Betrag von 300.000 Euro in den Beitragsaufwand einzustellen. Dabei wird unterstellt, dass es sich bei diesem Anteil nicht ausschließlich um Umbaukosten handelt, sondern im Zuge des Neubaugebietes vor allem um Herstellungskosten.

Beschluss 87/2010:

Der Finanz- und Kindergartenausschuss nimmt die zu diesem TOP vorliegende Beitragskalkulation zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beitragssatz auf 4,72 Euro/m² festzusetzen. Dieser ist in der noch zu beschließenden Beitrags- und Gebührensatzung - SW - (eigener TOP) einzuarbeiten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 8. Kalkulation der Gebührensätze für §§ 13 und 14 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Hamwarde (Beitrags- und Gebührensatzung - SW -)

Frau Schneider legt dem Ausschuss korrigierte Berechnungen zur Gegenüberstellung der Beitragsauflösungen und kalkulatorischen Zinsen sowie Vorkalkulation 2012 und Folgejahre vor (vgl. Anlagen zum TOP).

Es entsteht eine rege Diskussion.

Der Ausschuss ist sich einig, bei der Festsetzung der Grundgebühr für Zähler bis 6,0 QN wie bei der Festsetzung der Grundgebühr in der Wasserversorgung (TOP 5) zu verfahren.

Beschluss 86/2010:

Der Finanz- und Kindergartenausschuss nimmt die zu diesem TOP vorliegende Gebührenkalkulationen 2007 - 2011 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, in der Beitrags- und Gebührensatzung - SW - die Gebührensätze festzusetzen auf:

Grundgebühr (§ 13 Abs. 2):

bis 2,5 QN	61,20 €/Jahr
bis 6,0 QN	92,40 €/Jahr

Schmutzwassergebühr (§ 14 Abs. 1): 1,70 € je cbm.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 9. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Hamwarde (Beitrags- und Gebührensatzung - SW -)

Beschluss 54/2010:

Der Finanz- und Kindergartenausschuss stimmt dem Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung - SW - zu. Die Ergebnisse aus den Beschlüssen zu den Kalkulationen für den Beitragssatz und die Gebühren sind einzuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung der Gesamtsatzung vorzulegen, so dass die Satzung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 10. Anfragen und Mitteilungen

Herr Bürgermeister Richard teilt mit, dass die Knicks an den Grenzen des Baugebietes nicht Bestandteil der Baugrundstücke sind.

Herr Jäger teilt mit, dass die Satzung zur Erhebung der dezentralen Schmutzwassergebühr nicht zum 01.01.2011, wie von der Gemeindevertretung beschlossen, bekannt gemacht wurde. Die Satzung wird deshalb zum neuerlichen Beschluss mit Inkrafttreten nach Bekanntmachung zur nächsten Gemeindevertretersitzung vorgelegt.

Herr Dethof bittet um Terminabstimmung für den nächsten Bauausschuss mit dem TOP „Kläranlage“. Als Termin wird vereinbart: 25.01.2011, 19.00 Uhr.

Der Ausschussvorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 21.58 Uhr.

Gruse
Ausschussvorsitzender

Schneider
Protokollführerin